

**Gewährung eines Zuschusses an das
kbo-Kinderzentrum München aus der
rechtsfähigen „Buhl-Strohmaier-Stiftung“**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16514

Beschluss des Sozialausschusses vom 21.11.2019 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">● Zuschussantrag des kbo-Kinderzentrums München vom 15.02.2019
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">● Kurzbeschreibung des Antragstellers● Darstellung des Bedarfs an Stiftungsmitteln● „Buhl-Strohmaier-Stiftung“
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none">● Zustimmung zur Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 80.009,06 Euro aus Mitteln der rechtsfähigen „Buhl-Strohmaier-Stiftung“ für die Anschaffung eines Arm-Handroboters sowie eines Handsensors inkl. Therapieplatte
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">● Zerebralparese
Ortsangabe	<ul style="list-style-type: none">● Stadtbezirk 20 Hadern● Heiglhofstr. 65, 81377 München

**Gewährung eines Zuschusses an das
kbo-Kinderzentrum München aus der
rechtsfähigen „Buhl-Strohmaier-Stiftung“**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16514

Beschluss des Sozialausschusses vom 21.11.2019 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1968 wurde das Kinderzentrum München von Prof. Dr. med. Dr. h.c. Theodor Hellbrügge gegründet. Aufgrund seiner jahrzehntelangen Forschungen der kindlichen Entwicklung wurden neue Erkenntnisse gewonnen für die Frühdiagnostik, Frühtherapie und frühe soziale Eingliederung mehrfach und verschiedenartig behinderter Kinder. Mit der Gründung des Kinderzentrums München sollte eine Lücke geschlossen werden für die Versorgung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen. Viele Jahre lang waren die verschiedenen Einrichtungen des Kinderzentrums in der Stadt verteilt. Die Ambulanz befand sich in der Lindwurmstraße, die Klinik in Nymphenburg, die Kindergärten und Schulen in Sendling und im Olympiazentrum. Heute besteht die Kinderzentrum München gemeinnützige GmbH aus dem Sozialpädiatrischen Zentrum (Ambulanz) und der Fachklinik für Sozialpädiatrie und Entwicklungsrehabilitation. Das Tochterunternehmen der Kliniken des Bezirks Oberbayern hat 2011 ein neues Gesicht bekommen und heißt nun kbo-Kinderzentrum München.

Das kbo-Kinderzentrum München ist die größte sozialpädiatrische Einrichtung Deutschlands, sowohl in Bezug auf den ambulanten Bereich (sozialpädiatrisches Zentrum) als auch auf den stationären Bereich (sozialpädiatrische Fachklinik). Die Fachklinik besteht aktuell aus 45 Betten und soll nun auf 60 Betten erweitert werden.

Im Rahmen dieser Erweiterung plant das kbo-Kinderzentrum München eine groß angelegte Umgestaltung und Erweiterung seiner Therapieabteilungen. Ein besonderer Schwerpunkt wird in der Behandlung der Bewegungsstörungen von Kindern mit Zerebralparese liegen. Eine Erweiterung ist notwendig, da die Zahl der Neuanmeldungen in den letzten Jahren stark gestiegen ist. Die Wartezeit für einen Ersttermin von bis zu drei Monaten stellt für die betroffenen Familien oftmals eine große Belastung dar.

Aufgrund der steigenden Nachfrage soll das bereits erfolgreich eingeführte, gerätegestützte Gangtraining am kbo-Kinderzentrum München für motorisch beeinträchtigte Kinder mit Hilfe von Neuinvestitionen intensiviert und weiter verbessert werden und in den kommenden vier Jahren verschiedene Geräte angeschafft werden.

Noch im Jahr 2019 ist die Anschaffung folgender Geräte geplant:

- ein Arm-Handroboter Armeo Spring Pediatric
- ein Handsensor Pablo System + Therapieplatte Tymo System inkl. höhenverstellbarer Tisch

Der Arm- und Handtrainer Armeo Spring Pediatric ist ein sogenanntes Exoskelett für die Armrehabilitation und dient der Verbesserung der Handmotorik durch eine integrierte, anpassbare Gewichtsentlastung. Bislang können die Therapiemöglichkeiten auf diesem Gebiet nicht vollumfänglich ausgeschöpft werden. Die Kosten für dieses Gerät belaufen sich auf insgesamt 55.860,98 Euro.

Der Handsensor Pablo trainiert mithilfe einer Therapieplatte die oberen und unteren Extremitäten. Davon profitieren zum Beispiel Kinder mit Zerebralparese nachhaltig. Die Kosten für das Gerät mit der Therapieplatte belaufen sich auf 24.148,08 Euro.

Das kbo-Kinderzentrum beantragt die Kostenübernahme für beide Geräte in Höhe von insgesamt 80.009,06 Euro. Diese Kosten werden vom Träger nicht übernommen.

Es kann ein Zuschuss aus der rechtsfähigen Buhl-Strohmaier-Stiftung in Höhe von 80.009,06 Euro gewährt werden. Die Buhl-Strohmaier-Stiftung kann steuerbegünstigten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen oder geeigneten öffentlichen Behörden finanzielle oder sachliche Mittel zur Verfügung stellen, wenn diese Maßnahmen in München oder in der Region für spastisch gelähmte oder blinde Kinder fördern. Der Stiftungszweck ist erfüllt. Das kbo-Kinderzentrum München ist eine steuerbegünstigte Körperschaft, die Maßnahmen für spastisch gelähmte Kinder anbietet.

Als Ausgaben für den Stiftungszweck stehen 2019 bei der „Buhl-Strohmaier-Stiftung“ nach Abzug eines Sicherheitspuffers Erträge in Höhe von rund 195.400 Euro zur Verfügung. In der Verbrauchsrücklage befindet sich zum Stand 31.12.2018 ein Betrag von ca. 834.800 Euro. Ausgaben für den Stiftungszweck erfolgten in 2019 bisher in Höhe von 395.320 Euro.

Die erforderlichen Ausgabemittel in Höhe von insgesamt 80.009,06 Euro sind somit verfügbar und können bei der Finanzposition F053.600.0000 (Kostenstelle 20850800) bereitgestellt werden.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit, dem Behindertenbeirat und dem Behindertenbeauftragten ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Dem kbo-Kinderzentrum München wird ein Zuschuss in Höhe von insgesamt 80.009,06 Euro aus Mitteln der rechtsfähigen „Buhl-Strohmaier-Stiftung“ für die Anschaffung eines Arm-Handroboters sowie eines Handsensors inkl. Therapieplatte gewährt.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An das Sozialreferat, Amt für Soziale Sicherung, S-I-L

An den Behindertenbeirat

z.K.

Am

I.A.